

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **2 (1920)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und einer von Völkern unternehmenden Aktion, aus eigener Kraft zu verteidigen, aber nicht verpflichtet ist, an militärischen Unternehmungen teilzunehmen oder den Durchbruch fremder Truppen über die Landesgrenzen militärischer Unternehmungen auf ihrem Gebiet zu dulden.

Obwohl der Rat diesen Entschlüssen zustimmt, anerkennt er, daß die immerwährende Neutralität der Schweiz und die Garantie der Unverletzlichkeit ihres Gebietes, wie sie, namentlich durch die Verträge und die Akte von 1815 zu gewährleisten des Völkerrechts wurden, im Interesse des allgemeinen Friedens gerechtfertigt und daher mit dem Völkerverband vereinbar sind.

Was die von der schweizerischen Regierung abzugebende Beitrittserklärung anbelangt, so ist der Rat des Völkerverbandes in Betracht der ganz eigenartigen Verfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft der Auffassung, daß eine auf den Beitritt der Bundesversammlung folgende Erklärung, die innerhalb der am 10. Januar 1920 beginnenden zweimonatigen Frist vom Inkrafttreten des Völkerverbandes abzugeben wird, von den übrigen Mitgliedern des Völkerverbandes als bei Art. 1 für die Zulassung eines ursprünglichen Mitgliedes erforderliche Erklärung angenommen werden kann, sofern diese Erklärung durch Volk und Stände der Eidgenossenschaft so bald als möglich bekräftigt wird.

Diese Erklärung wurde vom Nationalrat mit größter Aufmerksamkeit angehört und mit Beifall aufgenommen. Seitdem hat sich nun der Bundesrat gelegentlich mit der Frage befaßt, in welcher Weise eine baldige endgültige Befestigung des schweizerischen Beitrittsvertrages werden könnte, damit die Schweiz der Vorrechte eines ursprünglichen Mitgliedes des Völkerverbandes nicht verlustig geht. — Bekanntlich lautet der am 21. November 1919 gefasste Beschluß der Bundesversammlung dahin, daß die Schweiz ihren Beitritt zum Völkerverband abhängig macht.

Das Politische Departement hat nun zu Gunsten der Bundesversammlung eine Aufschubfrist ausgearbeitet, welche aber seit dem 21. November erfolglos Schritte des Bundesrates und die neuen Unterhandlungen in Paris und London aufzuheben gibt und die einschlägigen Ministerie mittels. In der Sitzung vom 17. Februar hat der Politische Departement auch dem Völkerverband eine entsprechende Erklärung genehmigt; sie gelangte heute abend, den 19. Februar, zur Veröffentlichung. Der Bundesrat kommt darin zum Schluß, daß es sich nicht mehr rechtfertigt, den Beitritt der Schweiz zum Völkerverband von der Haltung Amerikas abhängig zu machen; er erachtet es als seine unabweisbare Regierungspflicht, als mit der Überzeugung der auswärtigen Beziehungen der Schweiz beherrschter Fragen, an die Bundesversammlung und an das Schweizer Volk zu bringen den Rat zu richten, in der Sache schlüssig unsere Schritte seinen aus dieser Überzeugung geschlossenen Rat zu beachten. Seine Vollmacht schließt der Bundesrat mit folgenden Worten: Wir beantragen, den Bundesbeschluß vom 21. November 1919 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Völkerverband vom 28. April—28. Juni 1919 zu bekräftigen mit der einzigen Änderung, daß Artikel 2 des Beschlusses nur die Vorfrist der Zustimmung von Volk und Ständen, nicht aber die Klausel betreffend die Erforderlichkeit des Beitritts der fünf Großmächte enthält.

Die sogenannte Amerikaklausel ist damit ausgeschlossen. Am nächsten Mittwoch, am 25. Februar, wird die Bundesversammlung zur zweiten Völkerverbands-Sitzung zusammenzutreten und den neuen Entwurf des Bundesrats beraten; hat sie die Arbeit getan, dann haben das Volk und die Stände das Wort!

Schweiz.

Zu Ende der letzten Woche hat in London versammelte Völkerverband einen Beschluß gefaßt, der in hohem Maße geeignet ist, die bezüglich des Beitrittes der Schweiz zum Völkerverband

in den letzten Wochen entstandenen Unsicherheiten und Zweifel zu beheben. Der vom Bundesrat und von London entsandene Delegation, bestehend aus den Herren mit Bundesrat, Minister und Professor Max Meyer, hat der Rat des Völkerverbandes in seiner am 13. Februar 1920 in St. James Palace abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Erklärung abgegeben, daß auf Grund einer Jahrhundert alten Überlieferung, die im Völkerverband ausdrücklich Aufnahme gefunden hat, die Schweiz sich in einer einzigartigen Lage befindet, daß ferner die Schweiz auf keinem Krieg wider teilnehmen, daß sie keinen Durchbruch fremder Truppen wider gestatten und keine Vorbereitungen militärischer Natur auf ihrem Gebiet wider dulden müssen (wobei aber verstanden ist, an Kommerzial- und finanziellen Maßnahmen gegenüber einem bundesunabhängigen Staat teilzunehmen), daß die Unverletzlichkeit ihres Gebietes dem Frieden der Welt dient und daher mit dem Völkerverband vereinbar ist. Im Ferneren trägt der Rat des Völkerverbandes der Verfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft Rechnung (d. h. der Tatsache, daß es zum Eintritt

der Schweiz in den Völkerverband einer Abstimmung von Volk und Ständen bedarf), indem eine auf den Beschluß des Bundesrates, die innerhalb der am 10. Januar 1920 beginnenden zweimonatigen Frist vom Inkrafttreten des Völkerverbandes abzugeben wird, von den übrigen Mitgliedern des Völkerverbandes als bei Art. 1 für die Zulassung eines ursprünglichen Mitgliedes erforderliche Erklärung angenommen wird, sofern diese Erklärung durch Volk und Stände der Eidgenossenschaft so bald als möglich bekräftigt wird.

Stimmt auf diese Erklärung hat der Bundesrat einstimmig beschlossen, es sei der Bundesversammlung zu empfehlen, die sogen. Amerikaklausel im Beschluß über den Beitritt der Schweiz zum Völkerverband fallen zu lassen, d. h. den Eintritt der Schweiz in den Völkerverband nicht von der Beibehaltung abhängig zu machen, sondern die Vollbefestigung erst nach erfolgtem Eintritt aller fünf Hauptmächte zum Völkerverband erfolgen soll.

Die Bundesversammlung ist zur endgültigen Befestigung über die Beitrittserklärung hat den 26. Februar nach Bern geladen. Es bleibt nun ihre Entscheidung abzuwarten und darauf haben Volk und Stände das Wort. Die Vollbefestigung über den Beitritt der Schweiz in den Völkerverband wird jedoch nicht vor Ende April oder Anfang Mai stattfinden können.

Der neugewählte Bundesrat Häberlin wird, mit Eintritt am 1. März, das Justiz- und Polizeidepartement übernehmen, das zuvor der verstorbenen Bundesrat Couard Müller inne hatte.

Ausland.

Die Weislaue

Der Regierung der alliierten Ministerkonferenz von Paris nach London kommt symbolische Bedeutung zu: sie zeigt an, daß die Leistung der auswärtigen Politik aus den französischen in englische Hände übergegangen ist, was seinen Ausdruck auch rein äußerlich gefunden hat: nicht mehr der französische Ministerpräsident Millerand, fertigt die Noten der Alliierten aus, sondern sie tragen den Namen des englischen Premiers, Lloyd George.

Der Opposition Englands ist es denn auch zu danken, wenn in der Auslieferungssfrage

die gemächte Auffassung den Sieg davon getragen hat. In einer Note vom 17. Februar erklären die Alliierten, der deutschen Mitteilung vom 25. Januar Rechnung tragend, daß die von der Berliner Regierung vorgeschlagene Auslieferung des Artikel 228 des Friedensvertrages vereinbar ist und daß die Alliierten von dem deutschen Vorschlag nicht nehmen. Sie werden sich in die deutsche Gerichtsverfahren nicht einmischen, behalten sich aber die ständige Anwendung der Auslieferungsartikel vor, falls das deutsche Verfahren darauf hinauslaufen sollte, die Schwabinger der gerichtlichen Verhaftung zu unterziehen. Eine gemächte internationale Kommission wird der deutschen Regierung das gesamte Anlagematerial übermitteln.

Am gleichen Tage landete der Oberste Rat auch seine zweite Note bezüglich der Auslieferung des Exzessiers an Holland. Die Alliierten betonen, daß sie durch die Opfer des Krieges das Recht besitzen, auf ihre erste Note und auf die Weigerung Hollands zurückzukommen. Sie seien erpicht, in der holländischen Antwort keine Willkür für die von dem Kaiser begangenen Verbrechen zu finden und zugleich eine so enge Auffassung seiner Pflicht bei Holland zu entdecken, das sich damit außerhalb der Gemeinschaft der Welt stelle. Von diesen Gesichtspunkten aus erneuern die Alliierten ihr Gedankensystem der Auslieferung von Holzgoldstein. Die höchste Anwesenheit des Exzessiers an der deutschen Grenze bilde eine Verletzung für ganz Europa. Die Mächte erwarten zummindest eine Prüfung der Vorrechtsmöglichkeiten zur besseren Überwachung oder Entfernung des Exzessiers vom Schauplatz seiner Verbrechen und machen die holländische Regierung in der Feiertags- und dringlichsten Form auf die Tragweite einer neuen Prüfung der ihr gestellten Forderung aufmerksam. Sie wünschen zu verstehen zu geben, wie ernst die Lage werden könnte, wenn die Regierung der Niederlande keine Zusicherungen abgeben würde, wie sie die Sicherheit Europa gebieterisch verlange. Trotz des schroffen Tones, in welchem die Alliierten an Holland mit ihrem Anliegen gelangten, bedeutet dieses Verlangen keinen Rückgang, da es heute Vorhanden die Entfernung des einmündigen Kaisers nahelegt und somit erziehtlich ist, dessen Auslieferung, die von Holland nie gewährt wurde.

Die besser gepflegt waren, als sein übriges äußere erwarben sich; übrigens gekümpft, fernerbedauernd und mit dem Ausdruck der Verabschiedung und einer gewissen hohen Melancholie in den Augen. Dennoch war eine große Familienähnlichkeit bei ihm zu bemerken, und wie Friedrich so langsam seinen Führer nachtrat, die Wäde fest auf den Hals gehiebt, der ihn gerade durch das Seltsame seiner Erscheinung angoß, erinnerte er unwillkürlich an jemand, der in einem Augenblicke das Bild seiner Zukunft mit verlorster Aufmerksamkeit betrachtet.

Jetzt nahen die beiden sich der Stelle des Teutoburger Waldes, wo das Fieberholz den Abhang des Gebirges niedersteigt und einen feurigen Grund ausfüllt. Bis jetzt war wenig gesprochen worden. Simon schien nachdenkend, der Knabe schreit, und beide leuchten unter ihren Ständen. Möglich fragte Simon: Triffst du denn Simon? — Der Knabe antwortete nicht. Ich fragte, in welchem der beiden die Mutter gewesen sei? — Die Mutter hat jetzt keinen Namen. — So, so, das heißt nicht? — Der Knabe sah das Holz da vor uns? — Das ist das Fieberholz. — Meinst du auch, was darin vorgefallen ist? — Friedrich schweig. Zwischen kamen sie der düstern Schlucht immer näher.

„Wartet die Mutter noch so viel?“ — So Simon wieder an. — Ja, jeden Abend noch Rosenkranz. — So, und du bester nicht? — Der Knabe lagte sich verlegen mit einem durchdringenden Seitenblick. — Die Mutter betet in der Dämmerung vor dem Ofen den einen Rosenkranz, dann bin ich meist noch wieder da mit den Knaben, und den andern im Bette, dann schlief ich gewöhnlich ein. — So, so, Geselle!

Die letzten Worte wurden unter dem Schirme einer weiten Decke gesprochen, die den Eingang der Schlucht

Amerika hält immer noch an seinem Vorkriegs-Programm fest und stellt sich damit in Gegensatz zu Frankreich und England. Die Statistik, mit der Wilson sich auf die Ereignisse bezogen hat, kann, wie ich schon in meinem Bericht über den Krieg, dem unrichtig verstanden bedeutet wurde, daß der Präsident in seiner Amtsauffassung in keiner Weise einzig gesehener genannt wurde. Dieser Vorfall zeigt den festen Willen Wilsons, sich weiterhin an der europäischen Politik zu beteiligen, ungeachtet des Widerwillens der amerikanischen Öffentlichkeit.

Zur Auslieferungssfrage

Erhalten hat von der bekannten deutschen Frauenvereins- und Gutsbesitzerin Frau von Hagen folgende Briefe:

Die von der Entente im Friedensvertrag den Zentralmächten auferlegte Auslieferung der Kriegsverbrecher ist von allen Seiten erörtert worden. Juristen und Unberufenen, Juristen und Militär, Kriegesbekehrer und Pazifisten haben dazu das Wort genommen, aber eine Auffassung, die meines Erachtens den wesentlichen Kern der Sache trifft und die für die Zukunft eine vollständige neue Einstellung der Völker zum Kriege gewährleistet, wurde bisher nicht erwähnt. Man mache sich einmal vollkommen frei von allem Drum und Dran, von allem pro und contra, d. h. es soll völlig gleich sein, ob die Ententemächte als Sieger von den Zentralmächten die Auslieferung der Kriegsverbrecher fordern, oder ob es umgekehrt geschehen kann, wenn die Sieger gefangen wären; es soll auch völlig gleich sein, welche Nation die schwersten Verbrechen zuerst beging und in wie weit sie von den anderen nachgeholt oder durch noch verwerflichere Maßnahmen übertrumpft worden. Man mache sich frei von allen Ermahnungen, ob die Aufzählung des Verhältnisses den höchsten Anforderungen an Gerechtigkeit und Unabhängigkeit entspricht usw. Man übernehme, losgelöst von allem, lediglich die Tatsache, daß man Kriegesbekehrer als das bezeichnet und behandelt, was sie für uns Pazifisten und eigentlich für jeden anständig denkenden modernen Menschen ist: als Verbrecher an der Menschheit, Verbrecher, denen jedes Mittel recht ist zu werden, zu plündern, zu töten, zu rauben, Frauen zu schänden, Frauen und Kinder zu verzeihen, ganze Völker auszuburgern, Kultur und Kunst zu vernichten. Einzig recht ist in der Geschichte aller Völker das und etwas völlig Neues in der Auffassung des Krieges bedeutet es, daß man viele unter dem Schutz eines Staates organisiert, und der Nationalverteidigung begangenen Verbrechen zur Verantwortung zieht, kraft, abtrot — wenn auch nur an den in ihrer geschlagenen Heine, nicht in den eigenen vom Sieg begünstigten Heeren.

Das solcher Gedanke entstand, daß man an seine Auslieferung geht, bedeutet eine Umwertung aller Werte, bedeutet den Anbruch einer neuen Zeit, bedeutet einen Schritt vorwärts auf dem Wege zum Pazifismus. Das die Forderung vorläufig bei vielen Völkern auf Widerstand stößt, liegt vor allem in der einseitigen ungerechten Art und Weise, wie die Auslieferung gefordert wird, und ferner daran, daß der Gedanke, Kriegesbekehrer gleich Verbrechern zu beurteilen, für die Masse, die in allen Kriegesbekehrten wieder begeht, etwas Anormes darstellt, es nimmt der Sache an sich nichts von ihrer Tragweite. Die Sympathien der Massen kann man nicht, wie wir, wie langsam die Entwicklung der Völker sich vollzieht, gar nicht betonen, sondern erhebt ihnen ganz selbstverständlich.

Was es in dieser Zeit allgemeiner Verwirrung möglich ist, abzusehen von allem Keulischen Getriebe, vom Gehäse der befehlshabenden Presse und der misleitenden Massen, von taufend sonstigen Widerständen, vor dem Blick fest gerichtet hält auf die ferne Zukunft, der führt, wie ich auch in diesem Vorgesange ein deutliches Symptom offenbar von einer neuen Weltanschauung der Menschheit.

Alles, Wozichs führt, wird wie unankers Metalle durch Weislaue in Schmelzgefäß gereinigt; die alte Welt ist im Sinken, Neues dringt aus Licht. Unserer Mitarbeiter, der sich in der vordergehenden Nummer des Frauenblattes im entgegengekehrten Sinne zur Auslieferungssfrage äußert hat, sendet uns zum vorstehenden Brief folgendes

A d a w o r t.

Nach meiner Auffassung vermag der Brief von Prof. Dr. G. Heymann höchstes mit Unrechtigen. Daß die Urheber gemeiner Verbrechen zu Rechenschaft gezogen werden, ist eine Forderung der Gerechtigkeit, welche dem von uns vertretenen Völkerverband an der Auslieferung solcher Verbrecher an das Ausland ist nichts Neues; es soll nur daran erinnert werden, daß die angeschlossenste Rechtsauffassung die Auslieferung eigener Staatsangehöriger an das Ausland von jeher als zulässig erachtet hat.

Der Prof. Heymann scheint jeden Teilnehmer an Kriege, und mag er damit auch nur seine Bürgerpflicht übersehen. Es war jetzt ganz fälschlich; das erste Mondviertel fand am Himmel, aber keine Menschen schimmern blickten nur dazu, den Gegenständen, die sie jenseits durch eine Kugel der Zweige berühren, ein fremdartiges Ansehen zu geben. Friedrich hielt sich dicht hinter seinem Ozean; sein Ozean ging schnell, und vor seine Züge hätte unterbreiten können, würde den Ausdruck einer ungeheuren, doch mehr phantastischen als furchtbarsten Spannung darin mitgenommen haben. So schritten beide ruhig voran, Simon mit dem festen Schritt des abgehärteten Wanderers, Friedrich schaukelnd und wie im Traum. Es kam ihm vor, als ob alles sich bewegte und im Nachhinein den einzelnen Mondstrahlen bald zusammen, bald voneinander schwannten. Baumstämme und schlüpfrige Stellen, wo sich das Wegwasser gesammelt, machten seinen Schritt unbeherrschbar; er war einige Male nahe daran, zu fallen. Jetzt lösten sich in einiger Entfernung das Dunkel zu brechen, und bald traten beide in eine ziemlich große Lichtung. Der Mond schien klar hinter und zeigte hoch über dem Kopf die Art unheimlich genietet hatte. Hierher ragen Baumstämme hervor, manche mehrere Fuß über der Erde, wie sie gerade in der Erde am bequemen zu durchschneiden gewesen waren; die verpönte Arbeit mußte unersättlich unterbrochen worden sein, denn eine Kugel lag quer über dem Pfad, in vollem Laube, ihre Zweige hoch über sich streckend und im Nachhinein mit den noch frischen Wäldern ätzend. Simon blieb einen Augenblick stehen und betrachtete den gefüllten Stamm mit Aufmerksamkeit. In der Mitte der Lichtung fand eine alte Eide, mehr breit als hoch; ein blauer Strich, der durch die Zweige auf ihren Stamm fiel, zeigte, daß er hoch lie, was ihm wahrhaftig vor der allgemeinen Verwirrung geschehen hatte. Hier ergab sich Simon plötzlich des Knaben Ein.

(Fortsetzung folgt.)

erfüllt haben, als einen Verbrecher zu betrachten, dem jedes Mittel recht ist, zu morden, zu plündern, zu töten und zu rauben.“ Und hier vermag ich ihr nicht mehr zu folgen.

Was ich betriebe den Krieg als eine furchtbare und des Menschen unwürdige Art der Auseinandersetzung zwischen den einzelnen Völkern, aber ich kann nicht verstehen, wie es eine Forderung höherer Gerechtigkeit sein soll, daß einzelne Menschen zur Verantwortung gezogen werden für eine Verbrechen, die der ganzen Zeit und allen Völkern gemeinsam war.

Die Grundbesitzer der verflochtenen Kriegsjahre hat uns das Ungeheuerliche in den bisherigen Beziehungen der Staaten in erschreckender Weise zum Bewußtsein gebracht, aber es geht nicht an, nun rächtend Strafen über diejenigen zu verhängen, die aus der damaligen Anspannung heraus den Krieg als erlösende Art der Auseinandersetzung zwischen den Völkern betrachteten und betrachteten mußten.

Es ist jetzt nicht, daran zu erinnern, daß der nun in Kraft getretene Völkerverband, die Frucht dieser Weltkrieges es nicht ist, den Krieg als ein solches Mittel der Politik abzuschaffen, die auch sollen nur Teilnehmer an einem Kriege, welcher zu einer Zeit begonnen wurde, da der staatlichen Politik noch keine irdischen Schwächen gekostet waren, als Verbrecher bestraft werden? Sind wirklich einzelne Menschen und gerade auch diejenigen, die durch die Auslieferungssfrage der Entente herausgehoben wurden, verantwortlich für die Weltverwirrung, die im Anfang des 20. Jahrhunderts in Europa herrschte? Die Frage so stellen, heißt sie zugleich auch verneinen.

Auch ich möchte annehmen, daß das Auslieferungsgeschehen der Entente aus einer neuen Auffassung staatlicher Politik und einem geschärften Verantwortlichkeitsbewußtsein geflossen ist, und es ist richtig; der Durchbruch neuer Rechtsgedanken bedeutet zummindest einen Rechtsbruch gegenüber dem alten Recht; aber mit dem Auslieferungsgeschehen hat die Entente eine Forderung aufgestellt, die auch nach der gefaßten neuen Rechtsauffassung sich nicht rechtfertigen läßt, denn es soll eine Handlung (die Kriegführung) an sich bestraft werden, ohne daß nach einem persönlichen Verschulden, der Voraussetzung jeder Strafe, überhaupt gefragt wird.

Nach ein Wort zur Abstimmung über das Frauenstimmrecht.

Aus unserem Beirats geht uns folgende Einleitung zu:

„Politische soziale Frauen“ Die Campaigne gegen das Frauenstimmrecht hat eine Erörterung erfordert, die uns für sich befehlend, jedoch in ihrer charakteristischen und symbolischen Bedeutung betrachtet, von Interesse ist: Baumbergers Plakat gegen das Frauenstimmrecht, das die bildlichen Plakatskulpturen in so zahlreicher Verwirklichung schmückt. Die wesentlichen Züge der in diesem Plakate in so treffender und anschaulicher Weise erkennbaren Mentalität derjenigen, die sich aus Angst vor dem Mannweibe gegen das Frauenstimmrecht stemmen, sind: Rivalität und Gemeinheit. Rivalität ist, die in christlichen Schreien das Geschlecht des Mannweibes in möglichst viele Fernen oder zum mindesten doch ins Ausland, belächelt aber nicht in den Schöpfung der eigenen Familie münden; denn diese Frauen können sich die Entwürdigung der Frau nicht anders als im Hilde des Mannweibes denken, d. h. in einer Reduzierung des Mannes, der als das selbstverständliche einzig vollkommene Weib in folgerichtiger Überlegenheit ihnen auch als das einzig Hochachtungswürdige ist. Die Gemeinheit aber kennen die Schreckensreden, welche dieses Geschlecht auf die Masse auszuüben vermag. Wohl befaßt man sie ihr jedes Geschlecht aber zur richtigen Zeit an die Hand. Die Triebfeder ihrer Handlungsmotive ist der Haß des Mannweibes gegen den Emporkömmling und die Angst vor diesem Emporkömmling. Unfähig, die unangebotene Macht aus innerer Überlegenheit und Autorität zu behalten, greifen sie zum äußeren Mittel des Zwanges und schänden dem Emporkömmling den Hals zu, damit er nicht überleben könne. Dieser Haß und diese Angst richten sich nicht etwa gegen die Frau als politische und wirtschaftliche Konkurrentin; sie richten sich gegen die Frau als gleichberechtigtes vollwertiges Menschenwesen. Dem sie, ferner, dieses Gleichberechtigung misshandeln. Gegen ihre Ausübung dieses Willens der Frau werden sich die Gemeinen, so auch gegen das Verhalten nach Schamverletzung.

In Wirklichkeit lassen sich die Frauen und die Gemeinen natürlich nicht in dieser Weise von einander unterscheiden und scharfzeichnen. Beide Gemeinheit und allgemeine Rivalität bilden, in den verschiedensten Dingen abgefaßt, die Hauptausdrücke eines jeden, der sich gegen die Gleichberechtigung der Frau als Mensch wendet.

Dann jedoch, daß die Gegner der Gleichberechtigung der Frau am Selbst des Mannweibes, wenn auch noch so zu unrecht, anhaben, um damit ihre Gemeinheit zu begründen, trägt die Frauenbewegung eine gewisse Schuld. Als die Frau sich ihrer Abhängigkeitsstellung gegenüber dem Manne bewußt ward und die Unmöglichkeit dieser Stellung erkennend, den Kampf um ihre Gleichberechtigung begann, da verwehrt sie Gleichberechtigung mit Gleichheit und freies Handeln, dem Manne zu überlassen, denn sie bemerkt ihre. Es war für sie der selbständige Mensch. Selbständig sein und Mann sein waren für sie ein Begriff. Selbständig sein in einem andern Gewand als in demjenigen des Mannes konnte sie sich nicht vorstellen. Sehr bald aber wurde die Frau des Striktes gewahr und begann sich auf sich selbst. Sie erkannte, daß Gleichberechtigung Gleichheit ausschließt und daß sie, um sich als Gleichberechtigte neben dem Manne stellen zu können, wie der Mann seine Eigenart, so sie die ihre — bewußt — ausbilden mußte. Wohl hatte sie, aus aus der Stagnation ihres Unterwerfungswesenstümmes herauszukommen und eine Stellung einzunehmen, vorerst ihre primitive Weiblichkeit ablegen und verbergen und sich die Waffen des Mannes, den geschulten Intellekt und die überlegene Sachkenntnis, aneignen müssen. Mit Intellekt und Sachkenntnis lernte sie sodann auch ihre Eigenart und Beherrschung zu erlernen und zu fördern und von benutzten des Mannes Mann zu unterscheiden. Sie ist sich heute bewußt, daß sie, im Gegensatz zum Manne, dem Träger des Intellekts, die Trägerin der Geschlechtskraft ist. Diese Bestimmung berechtigt und verpflichtet sie, mitverantwortlich, als Geschlechtskraft des Mannes, mit ihm, nicht aber gleich ihm, an der Kulturentwicklung zu arbeiten.

Diese einfachen Tatsachen sind jedem anständigen Menschen, der neben seinem Umfange noch etwas Denkfähigkeit aufzubringen, geläufig. Im Stills dieser bezeichnenden Erkenntnis betrachtet, nimmt sich ein Baumbergers Plakat oder gar das Abstimmungsverbot über das Frauenstimmrecht nicht wenig bedenklich aus. „Unser erste Schritt wird halt so langsam zum rächtendsten Bande Europas“ sagte kürzlich eine pessimistische Freundin zu mir . . .

Wine Rosenbaum-Duocumum.

Das Problem der Jugendschrift.

Von Helene Scheu-Rief, Wien.

(Schluß.)

Ein Buch darf oft auf Lebenszeit einen Menschen prägen oder verformen, sagt Herber. Und Gerion bezeugt es...

Wohlgemerkt: Es handelt sich hier nicht um die sogenannten „schönen Bücher“, sondern um die wertvollen...

In jedem Kinde steckt ein kleiner Künstler. Der Schöpfer ist ja hauptsächlich überhaupt der Urheber aller Kunst...

er selber nicht freiwillig lesen würde, vorausgesetzt, daß er nicht innerlich ein verborgenes Geschick hat...

So lange nicht Dichter vom Rang und der künstlerischen Gewissenhaftigkeit Theodor Storms sich gedrängt fühlen...

Es bleibt also nur die Auswahl aus dem Allgemeinen an unerschöpflichen Dichtervorten und die Welt hat ihrer mächtig genug...

Die Schulbücher sind ein trauriges Kapitel. Für sie hat Wolgast vergeblich gewirkt; umsonst hat er sich...

Eine ernste Aufgabe erwacht hier der Presse der literarischen Kritik, die bisher an dem Problem der Jugendschrift einfach vorbeigeht...

geben an den Zukünftigen auf dem Gebiete des jugendstufenmässigen achtlos vorüber, überlassen der schreiblustigen Unfähigkeit...

Dienstmädchen-Not.

Von Ruth Scheu-Rief.

Darf ich darüber schreiben? Ich habe ja selbst kein Mädchen und kenne die Frage nur aus den vielen Gesprächen...

Unsere Zeit, meine Anna, hat eben die ganze Not einer Lebensangst durchzumachen. Sie steht zwischen Patriarchalismus und Sozialismus...

Und nun steht unsere Zeit höchst unglücklich zwischen diesen beiden Lebensformen; die alte patriarchalische ist noch nicht überwunden...

Im Arbeitsverhältnis der Industrie ist der Patriarchalismus nahezu verdrängt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehen einander als streng organisierte, feindselige Mächte gegenüber...

Im Arbeitsverhältnis des Haushaltes, also eben in der Dienstmädchenfrage, fällt der Patriarchalismus einwiegen in die Mythen der Menschheit. Wer im eigenen Denken auf einen festeren Satz stützt...

Es ist ganz gut, viel zu lesen, wenn man nicht unter Gefühl darüber stumpf würde, und über der großen Bedeutung immer eigene Untersuchung mehr zu wissen...

Zwei Wunden muß man bei der Lektüre beständig vor Augen haben, wenn sie vernünftig sein soll: Einmal, die Sorgen zu behalten und sie mit keinem System zu verdrängen...

Seit die sehr viel gelesen haben, machen selten große Entdeckungen. Ich sage dieses nicht zur Enttäuschung der Faulheit; denn Entdecken ist eine weisfau-

mus viel älter; unter vielmehr als der des Mannes am herkömmlichen fängender Sinn, eben unter Frauenzimmer, schließt ihn. Und darum, sagt nun Anna, finden wir Frauen keine Dienstmädchen mehr...

Aber in bürgerlichen Kreisen ist er nicht mehr möglich; wo die Herrschaft in ihrer Art ebenso auf die Bedienten angewiesen ist, wie die Diensthofen, da läßt sich die Fiktion der beiden Klassen nicht aufrecht erhalten...

Aber statt nun zu fragen über all das Gute und Fräuliche, das mit dem patriarchalischen System zu Grunde geht, (es hatte natürlich viel Gutes, nicht nur für die Herrschaften, sondern auch für die Diensthofen)...

Ich glaube, ich darf hier das Zeugnis geben, daß sie es in ihrem Haushalt verlohrt, dieses Ziel zu erreichen. Sie hat ihrem Mädchen gegenüber durchaus den Standpunkt der Herrschaft aufgegeben...

Die Arbeiter werden immer kleiner, das Holz nimmt ab, was sollen wir anfangen? O wenn die Wälder ausgehen sind, können wir sicherlich so lange Bücher brennen, bis neuer Vorrat angewachsen ist.

Wenn wir mehr selbst dächten, so würden wir sehr viel weniger schlaflos und sehr viel mehr gute Bücher haben.

Ein Buch ist ein Spiegel, wenn ein Affe hineinguckt, so kann er sich in ihm Spiegel schauen. Wir haben keine Worte, mit dem Summen von Washeit zu reden. Der ist schon weit, der den Willen verliert...

„Das Frauenzimmer überhaut“, sagt Rousseau, „sieht keine einzige Kunst, versteht sich auf keine einzige, und am Genie fehlt es ihm ganz und gar. Es kann in seinen Werken glänzen, die nichts als leichten Sins, nichts als Geschwätz, nichts als Anmut, höchstens Grundsätzlichkeit und Philologie verlangen. Es kann sich Wissenhaftigkeit, Beharrlichkeit und alle Tugenden erwerben, die sich durch Mühe und Arbeit erwerben lassen. Aber jenes himmlische Feuer, welches die Seele erhitzt und entflammt, jenes ihm sich greifende vergehende Genie, jenes brennende Bewußtsein, jene erhabenen Schöpfung, die ihr Entzünden dem Inneren unseres Verstandes mitteilen, werden den Schriften des Frauenzimmers allzeit fehlen.“

Fenileton.

(Von Wolf Frey, gestorben am 12. Februar 1920.)

Regehn einst meine Erdentage, Es wehrt den Tränen und kühlt die Klage! Ich mich in der feurigen, loderbenden Glut...

Es blühen die Straßen, die Wälder dehnen sich überm See sich an schwellenden Lehnen: Das tausend Bullen hämmert die Trakt...

Wenn das Herdweil schreitet unter den Waffen Und die Hüfte das rote Hammer straffen, Wenn federwärts schillert das schwarze Geschütz...

Am Streig umfließt die seltsamen Male Der Abenddämmer und verweilt im Tale: Schon dämmert der Pfad, den ich mit ihr ging; Und wo ich bestelgt sie umringt...

Anmerkung der Redaktion: Wir werden in einer der nächsten Nummern unseres Blattes nochmals auf das Lebenswerk des Dichters Wolf Frey aufmerksam und unser Gedanken von berufener Hand lassen fallen.

Ueber Selbstdenken, Lesen und Bücher.

Georg Christoph Vöglerberg.

Eine seltsamere Ware, als Bücher, gibt es wohl überhaupt in der Welt, von Leuten gedruckt, die sie nicht verstehen; von Leuten verkauft, die sie nicht verstehen; gebunden, rezensiert und gelesen von Leuten, die sie nicht verstehen; und nun gar geschrieben von Leuten, die sie nicht verstehen.

Ich habe wohl hundertmal bemerkt, und zweimal nicht, daß viele meiner Leser hundert und ein oder zweimal bemerkt haben mögen, daß Bücher mit einem sehr angenehmen, oft erfindenen Ziel selten etwas in ihnen vermögen ist...

Es ist sehr gut, die von anderen hundertmal gelesenen Bücher immer noch einmal zu lesen; denn obgleich das Objekt erneuert bleibt, so ist doch das Subjekt verschieden.

Wenn ein Buch und ein Kopf zusammenfallen, es ist nicht hoch, ist das allemal im Buch? Warum die Menschen so wenig bezaubert können, was sie lesen, davon ist der Grund, daß sie so wenig selbst denken...

Man empfindet Selbstdenken, oft nur, um die Art und Weise anderer beim Studieren von Wahrheit zu unterscheiden. Es ist ein Nutzen, aber ist das alles? Wie viel unnützes Lesen und Studieren einerlei? Es hat jemand mit großem Grund der Wahrheit behauptet, daß die Buchdruckerlei Gelehrsamkeit mehr ausbreitet, aber im Buchhandel vermindert hätte. Das viele Lesen ist dem Denken schädlich. Die größten Denker, die wir vorgekommen sind, waren gerade unter allen Gelehrten, die ich habe kennen gelernt, die, welche am wenigsten gelesen hatten...

aber allerdings „verborgen“ waren. Freilich stand dem auch einmal die andere Erfahrung gegenüber, daß ein Mädchen, das infolge seiner Beschaffenheit für die andere Art Dienstleistung nicht besser geeignet hätte, bei ihr zur zehnten Plage wurde, jedoch, es erne wieder sieben ließ. Aber das war eine Ausnahme, die Regel bestätigte, daß die Frau, die Hausarbeit hat, Dienstboten-Wäre Hilfskräfte im Haushalt haben will, nicht den Fehler bei den Mädchen suchen muß, die eben als Kinder anderer Zeit einfach nicht mehr sein können, wie vor 30 oder 50 Jahren, sondern selbst sich Mühe geben muß, den Schritt aus dem patriarchalischen in soziale Arbeitsverhältnisse zu tun.

Die „Mädchenwünsche“, die Goethe in einem hübschen Epitaphgedicht zusammenfaßte: „Da kann man bestehen, Daß Mühe, darf schmähen“, die müssen überdauern werden. Wir Frauen müssen es verkennen, „Berufslust“ sein zu wollen, dann werden auch die Dienstboten-Wäre schwinden und es werden sich Hilfskräfte für den Haushalt wieder eher finden als jetzt.

Das Frauenstimmrecht.

Aber auch um der jungen Generation willen müssen wir daran glauben! In zürcherischen privatrechtlichen Gesetzbüchern ist es zwar, bei einer Scheidung sollen die Kinder bis zum schulpflichtigen Alter der Mutter zur Pflege und nachher dem Vater zur Erziehung überlassen werden. Heute wird doch niemand mehr diese Aufstellung verteidigen wollen und jedermann bereit sein, die Aufgabe der Mutter als Erzieherin anzuerkennen. In diesen Aufgabekreisen schritt aber auch die Verbesserung staatsbürgerliche Erziehung. Aber dieser letzteren denkt man viel zu sehr nur an ein politisches Willen von staatsbürgerlichen Einrichtungen, an Fortschritt und Kunst, an schulmäßige Erziehung. Sehr viel wichtiger aber als all das bleibt die Grundbildung zu allen öffentlichen Dingen, der Untertan, der mitschuldig, wenn der politischen Dinge die Rede, die Stimmung, die geistige Atmosphäre, in welche Staat und Volk in der Seele des Bürgers einfließt werden. Darnach wird sich bestimmen, ob er in völliger Anarchie und brutalen egoismus seine Erziehung überhebend prägt, darnach, ob er kein Leben lang den Weg der Demokratie gehen oder sie lediglich predigen wird. Darnach, ob er als Bürger seine Pflicht erfüllen oder sie verneinen wird. Es handelt sich um nichts geringeres, als darum, dem jungen Bürger einen unerschütterlichen Fonds geistigen Vermögens zu geben. Bei dieser großen Aufgabe sind wir schuldlos, was die Frau angeht. Aber wenn wir ihre Verantwortung nicht zu ihrer Stärke zu Bürgern erheben, müssen wir sie selbst als Bürgerin anerkennen. Erst dann tritt sie selbst in das richtige Verhältnis zu den staatlichen Dingen, erst dann aber kann sie dieses auch in den jugendlichen Geist einbringen.

Aber noch viel wichtiger und schuldlos ist es, daß wir um des Volkes selbst willen das Frauenstimmrecht einführen müssen. Wir konnten allerdings nicht in diesen Tagen — nach allen Unfallschicksalen, die hinter uns liegen — sehen, der Frau müsse das Stimmrecht verweigert werden, weil sie auch nicht weisungsfähig sei. In der Tat erklärt sich geschichtlich die Zurücksetzung der Frau aus dem ehemaligen Zusammenhang der staatsbürgerlichen Rechte mit der Weiblichkeit. So ist es denn durchaus richtig, daß unter Staat ein Männerstaat ist. Aber bis auf den Grund ist dieser Männerstaat durch den Weltkrieg erschüttert worden. Wir müssen die Staaten der richtiger die Staatsbürger mit einem neuen Geiste durchdringen. Es muß in ihnen eine andere Stimmung, eine andere Seelenverfassung zur Herrschaft kommen, die die Politik bestimmen, die Taten auslösen werden. Eine falsche geistige Einstellung hat uns in das Chaos geführt. Und einem milderer Geschick liegt eine unendliche Aufgabe ob — eine bessere Welt aufzubauen. Noch allzu vielen fehlt der Sinn für die Fruchtbarkeit der Kräfte und für die Miesigkeit der Aufgabe. Sonst könnte ihnen nicht entgegen, daß nunmehr keine Kraft mehr brachten darf. Und vor allem könnten sie sich dann der Einsicht nicht mehr verschließen, daß wir gerade für diese Aufgabe unserer Zeit auf die volle Mitarbeit der Frau recht eigentlich angewiesen sind. Denn sie soll und muß uns mitteilen, aus dem Männerstaat den Weibchenstaat aufzubauen. Das wird die Frau schon auf allen Gebieten der äußeren Politik gerade durch jene Frauen- und Familienpolitik, die wir heute durch die Weltbewegung der Schwere jährlich für rund eine halbe Milliarde, der Tuberkulose, des Kindersterbens, des Wohnungsnotstandes und so vieles andere mehr werden wir mit vollem Erfolge nur unter Mitwirkung der Frau durchführen können.

Vor allem aber erheben wir von der Frau jene Unerschöpflichkeit, die heute das dringende Gebot der Stunde, ja recht eigentlich zur Existenzfrage für die europäischen Völker geworden ist. Die Frau — gerade als Frau, gerade als Hüterin der Familie — ist die geborene Hüterin des Völkergutes, die geistvolle Feindin des Krieges. Das gelangte in der Abstimmung des amerikanischen Senates über den Eintritt Amerikas in den Weltkrieg zum lebendigen Ausdruck. Der ganze Senat stimmte der Kriegserklärung zu, nur eine Stimme blieb aus, es war diejenige des einzigen weiblichen Mitgliedes des Senates — die Frau erklärte, nicht für einen Krieg stimmen zu können. Solche Schwächen macht man sich heute nicht in Deutschland. Es handelt sich um die wichtigste Voraussetzung der A. 3. 3. Wenn wir in Deutschland das Frauenstimmrecht schon früher gehabt hätten, dann wäre es nicht zum Krieg gekommen. Die Frauen, die Mütter hätten die Gewalt dagegen in die Hand genommen. Sie hätten ihn verhindert. Sie hätten dem Gewaltsgeißel, dem einseitig militärischen Geist ein Gegenmittel gegeben. Und was für die deutschen Frauen und Mütter gilt, das gilt auch für die Schwedinnen in Frankreich und in England. Das Gewicht

des Votums der Frau und Mutter hätte, wenn alle die Väter, die in dem furchtbaren Krieg sich beteiligt haben, für sie schon länger das gleiche Recht wie für den Mann gehabt hätten, das ungesunde Ansehen abgewendet. Der Krieg und die Kriegspolitik war ausschließlich eine Sache der Männer, und sie hat furchtbar Schicksal geübt. Gines gilt uns sicher: In Deutschland hätte nach den ungeschwunden Leiden und Opfern, die am allermeisten die Frauen und Mütter haben bringen müssen, das Stimmrecht der Frau einen früheren Reiz erzwungen. Die Frau hat keinen Sinn für den organisierten Völkermord, den wir Krieg heißen, für die Erb- und Mordtätigkeit, die ihn erzeugen. Mit dem Stimmrecht der Frau kommt ein gewichtiges Moment der Gestaltung, der Friedfertigkeit, der Verhinderung in die Welt und in die Beziehungen der Völker. Mögen jetzt die rechtstehenden Kreise in Deutschland schon bereits wieder zum nächsten Krieg mit und Bewand predigen, an den Frauen und Müttern wird diese Politik keine Verbündeten haben. Sie werden ihre Stimme gegen den Krieg, gegen den Haß, gegen den Völkermord, gegen den Frieden in die Waagschale legen. Und seine Macht der Welt wird nach dem Durchbruch, was wir erleben haben, die Frau mehr zur Frau und Fremde am Krieg bewegen können. Er wird in ihr den erstbesten Gegner haben.“

Es wäre vermessen zu denken, daß solche Ermahnungen nur in den kriegsführenden Staaten ihre Verbreitung hätten. Sie treffen auch auf unsere Verhältnisse zu. Auch wir sind auf die Neuordnung der Völkerverhältnisse angewiesen und auch wir müssen zu unserem Leiden an ihnen arbeiten. Zur Mitarbeit an diesem Werke müssen wir die Frau auch einbeziehen.

Das Bundesgesetz betr. die Ordnung des Arbeitsverhältnisses.

Am 11. April 1919 ging das Bundesgesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses aus der Beratung der eidgenössischen Räte hervor. Es tritt von Anfang an auf die Schweiz, der sich schließlich zu einem Referendum begeben wird. Die Beschäftigten und der Kantone Erwerbenden leisten hier für die meisten Unterjüngeren Ansohle dessen wird das Gesetz am 21. März vor die Volksabstimmung kommen. Es ist also außer der Zeit, daß die Ausführung über daselbe eintritt; denn seine Bestimmungen greifen in einer bis dahin ungewohnten Weise in das wirtschaftliche Leben ein. Von hoher Bedeutung zeigt es sich in Beziehung zur weiblichen Erwerbstätigkeit namentlich für die Tausende von Frauen, die in der Heimarbeit ihre Aufkommen suchen, dann aber auch für jene, die in der Industrie, im Gewerbe und Handel beschäftigt sind. Es ergibt sich daraus die Pflicht, für uns Schweizerinnen, allein schon im Hinblick auf die untere Mittelschicht, das Gesetz zu verstehen und es zu befragen. Erst dann können wir urteilen, ob die Besonderen, die dagegen erheben werden, Berechtigungen haben oder ob wir nicht vielmehr unsere Forderungen mäßigen, um dem Fortschritt, den es erreicht, zum Durchbruch zu verhelfen.

Ein Schlüssel auf die Entwicklung des Arbeitsverhältnisses in den letzten zwei Jahrhunderten zeigt uns das Verhalten einer vollständigen wirtschaftlichen Ungebundenheit, während in früheren Zeiten Bünde und Innungen für eine gewisse Regelung sorgten waren. Aus dieser Unvollständigkeit ergaben sich allmählich Mißstände in erster Linie für die breite Schicht der unabhängig erwerbenden Arbeiter, dann aber in der Folge auch für die Arbeitgeber und für das Volksganze. So drängt sich die Frage auf, ob nicht der Staat eingreifen sollte. Zudem ist das vorliegende Bundesgesetz schon, haben unter Bundesbehörden diese Frage selbst. Der Widerspruch gegen das Gesetz geht davon in der Hauptsache aus dem Kreise hervor, die grundsätzlich die Kompetenz des Staates betreffen, in derartige Verhältnisse eingreifen, von dem Gegebenen des sogenannten „Autismus“. Von diesen Theoretikern heißt das Gesetz aber auch nicht eine Gewerkschaft, die sich auf rechtliche Ermahnungen stützt, in ihren Sonderinteressen beständigst auf Grund und vor allem die künftige Ausdehnung gewisser Bestimmungen auf weitere Gebiete befürchtet.

Angesichts der Unlöslichkeit des bestehenden Arbeitsverhältnisses hat die Arbeiterchaft durch das Mittel der Organisationen zur Selbsthilfe gegriffen; es entstanden die Gewerkschaften, denen sich die Arbeitgeberverbände angeschlossen. Umgeben hat heute nur ein Fünftel der gesamten Lohnarbeiter organisiert. Die unerschöpflich erwerbenden Frauen haben sich noch kaum zusammengeschlossen. — Die Gewerkschaften verfolgen manche Erfolge hinsichtlich der Regelung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeiterchaft. Die Geschichte des Streiks zeigt aber auch, daß sehr oft Begehren gestellt werden, die über das Maß des Erreichbaren und Berechtigten hinausgehen und zur Schädigung des wirtschaftlichen Lebens, zur Erhebung der öffentlichen Ruhe führen. Daraus ergibt sich, wie der Bundesrat seinerzeit in der Volksschau vom Gesetzesentwurf ausführte: „Das Recht des Staates, die Freiheit des Vertrages für das Arbeitsrecht zu beschränken und seine Pflicht, eine gesetzliche Ordnung zu schaffen, die gleichermäßen geeignet ist, seine wirtschaftlich notwendigen Glieder zu schützen und die Selbstbindung von Menschen in geordnete Bahnen zu lenken. Besonders in unserer Demokratie haben wir darauf bedacht zu sein, Massengesetzliche, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben, zu überwinden und der Arbeiterchaft zum Bewußtsein zu bringen, daß der Staat ihre Lebensinteressen schützt und die Anteilnahme der breiten Masse des Volkes an den Kulturfragen herbeizuführen beabsichtigt.“

Untere gesetzgebenden Behörden gingen bei ihrer Arbeit aber auch von der Meinung aus, daß die persönliche Freiheit, der Drang nach ungebundener wirtschaftlicher

Beteiligung nicht mehr eingezogen werden dürfe, als die soziale Zweck dies erfordere. Beim Eingreifen in das Arbeitsverhältnis ist für die Welt darauf bedacht, Schwächen bestehen zu beschreiben oder zu beseitigen. Es muß es vermeiden, durch beschleunigte Maßnahmen einen Stillstand oder gar einen wirtschaftlichen Rückschritt zu verursachen und damit auch diejenigen zu schädigen, die er schützen möchte. Unmögliches Vorhaben war daher bei der Gesetzgebung und vor allem die Maß eines Verfahrens, das sich auf die Entwicklung und auf Erfahrungen stützen konnte. Im allgemeinen gilt der Grundsatz, daß auf dem Boden des Arbeitsverhältnisses internationale Regelungen vorzuziehen seien, da ein einseitiges reiches Vorgehen auf die Industrie des eigenen Landes nachteilig wirkt. Immer aber wird man sich nicht an diese Regel halten können; ein Land wird den Mut haben müssen, Folger zu sein und Bestimmungen zu treffen, wenn es die Bedürfnisse erkennen und im Rahmen des Möglichen ein Fortschritt erreichbar erscheint. Wenn sich der Bund mit dem vordringenden Gebot in das Arbeitsverhältnis einmischt, so hängt sich unter Staat keineswegs in ein Abenteuer hinein; denn andere Staaten sind bereits vorangegangen und konnten und wollten festhalten. In Australien, Amerika, England, Frankreich, Norwegen, Deutschland, Österreich, Preußen tritt das Eingreifen des Staates in die Lohnregelung in verschiedensten Formen auf: durch die Einführung von Lohnminimern, sowie durch die Förderung des Tarifvertrages und in letztem Fall entweder durch bloße Aussetzung mit besonderer rechtlicher Anerkennung oder unter gleichzeitiger Festlegung von Löhnen. In manchen dieser Länder haben die elenden Zustände in der Heimarbeit zum Erlaß von Gesetzen geführt. Im sozial bedingten Frauen müssen wir es freudig begreifen, wenn auch die schweizerische soziale Gesetzgebung diesen Spuren folgt; denn wir sind uns doch wohl bewußt, daß auch in unserm Lande, vor allem die Heimarbeit, die eine so große Masse von Frauen beschäftigt, dringend des gesetzlichen Schutzes zu ihrer Sicherung bedarf. Wir alle kennen seit Jahren die Bestrebungen verschiedener gemeinsamer Organisationen, die Heimarbeit zu fördern, sie zu einem würdigen Erwerbungsgegenstand zu machen und der Arbeiterin eine bessere Stellung zu verschaffen. Allein eine allgemeine Besserstellung der Heimarbeit kann nur dann eintreten, wenn die gesetzlichen Vorschriften bestehen, um Mißstände zu verhindern oder zu mildern. Wenn man nun in schweizerischen Gewerkschaften findet, es sollte die Frage der Ordnung des Arbeitsverhältnisses nicht vorwiegend der kommenden eidgenössischen Gesetzgebung gelöst werden, so können wir diese Auffassung gerade im Hinblick auf die Heimarbeit nicht teilen. Vom Standpunkt des sozialen Fortschritts aus müssen wir sagen: Je früher, desto besser. Es kann noch unendlich viel Abwehrkräfte in den Boden des Staates, bis die umfassende Gewerbegesetzgebung in Kraft tritt.

Für die Beurteilung des Bundesgesetzes über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses fallen drei Gesichtspunkte in Betracht: das eidgenössische Arbeitsamt, die eidgenössische Lohnkommission und die Lohnauschüsse. Dem eidgenössischen Arbeitsamt fallen laut Gesetz die Aufgaben zu, die Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen in der Heimarbeit, Industrie, Gewerbe und Handel zu erforschen, die Arbeitsverhältnisse und die Lohnbedingungen der Arbeiterchaft vorzubereiten, ihr ferner auch eine gewisse Mitwirkung bei der schiedsgerichtlichen Ordnung des Arbeitsverhältnisses zu, indem ihm die Überwachung der Ausführung getroffener Bestimmungen überlassen wird. Die Feststellungen selbst sind Sache der aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern gebildeten paritätischen Kommissionen. Die Genehmigung des Staates bezieht sich also darauf, daß der Arbeitgeber und Arbeitnehmer veranlaßt, ihr Arbeitsverhältnis, besonders ihr Lohnverhältnis zu regeln, oder durch eine neutrale Instanz regeln zu lassen. Was die Befugnis des Arbeitsamtes zur Überwachung über die Einhaltung der festgesetzten Arbeitsverhältnisse betrifft, so ist dabei nicht an eine Vermehrung der Bundesbürokratie zu denken, gegen welche viele Parteistreife eine starke Abneigung zeigen. Das Arbeitsamt wird sich für diese Aufgabe, wie der Bundesrat und die Kommissionen der Beratung in den eidgenössischen Räten ausdrücklich betont, in der Hauptrolle der Mitwirkung der Lohnauschüsse und der Ortsbehörden bedienen, auch wird es unter Umständen geboten erscheinen, die Sachverständigen beizuziehen.

Die zentrale eidgenössische Lohnkommission ist gemäß Artikel 3 des Gesetzes in erster Linie Zwecksetzung in Sachen der Lohnfestsetzung. Darnach amtiert sie als Beratungskomitee des eidgenössischen Arbeitsamtes. Dem eidgenössischen Lohnauschüssen liegt ob, die ihnen vom Arbeitsamt übergebene Festlegung der Löhne, die Ausführung von Aufgaben des Arbeitsamtes aus dessen Tätigkeitsgebiet, die Überwachung der Einhaltung der festgesetzten Arbeitsverhältnisse, die Beugung von Fragen zu Händen des Arbeitsamtes usw. Die Lohnauschüsse werden nach den Bedürfnissen der Erwerbsarten für einzelne Gegenden oder Landesteile bestellt. Sie bestehen aus einem neutralen Obmann und mindestens aus je drei Vertretern der Betriebsinhaber und der Arbeiter, und ebenso viel Stellvertretern. Das Gesetz schreibt vor, daß die Arbeiterinnen angemessen zu berücksichtigen sind — die Bestimmungen der eidgenössischen Lohnstellen — der Lohnkommission und der Lohnauschüsse — sind befristet auf die Festlegung von Mindestlöhnen in der Heimarbeit. Das Recht der Antragstellung an den Bundesrat gilt ebenfalls nur für die Heimarbeit. Doch kann die Bundesversammlung den Sachstellen die Festlegung der Löhne überlassen unter gewissen Voraussetzungen übertragen. Diese letztere Bestimmung bildet nur für viele einen Stein des Anstoßes, da sie befürchten, sie könnte den Ausgangspunkt für die Ausdehnung der Befugnis auf Industrie, Gewerbe und Handel werden. Die Gegner des betreffenden Artikels 3 begründen ihre ablehnende Haltung damit, daß das schweizerische Erwerbsleben in der Konkurrenz auf dem Weltmarkt eine nationale Ordnung, insbesondere eine Lohnregulierung, nur zu ertragen vermöge, wenn dieselbe auf internationalem Boden erfolgt und daß überall da, wo Organisationen bestehen, diese sich im Rahmen des von der Industrie Er-

tragbaren selbst durchzusetzen wissen. Diesen Bedenken hat der Gesetzgeber Rechnung getragen, indem er die Festlegung der tatsächlichen Einkünfte auf Kategorien von Arbeitern der Industrie des Gewerbes und des Handels in die Kompetenz der Bundesversammlung stellt und so nur eintreten läßt, wenn Organisationen von Arbeitern und Arbeitgeber nicht bestehen oder nicht genügend und auch dann nur beim Vorhandensein eines unerschöpflichen Arbeitskräfte und nach Anhörung der beteiligten Berufsverbände. Die im Bundesgesetz eingeführte Ordnung bezieht sich also darin, daß die ersteinstufige Tätigkeit des eidgenössischen Arbeitsamtes von Anfang an auf alle Arbeitsverhältnisse und verwandte Gebiete erstreckt, daß aber die durch den Staat betriebene Ordnung des Arbeitsverhältnisses vorläufig auf die Heimarbeit beschränkt ist.

Durch die Ordnung des Arbeitsverhältnisses in der Heimarbeit bildet das Bundesgesetz die Grundlage eines geordneten sozialen Fortschritts. Es bedeutet den Schutz der Arbeiterkraft, vor allem auch der Frauenkraft, die sich heute unkontrollierbar in der Heimarbeit befindet und oft bei völlig unangenehmen Löhnen aufreißt. Es ist nicht Pflicht für uns Frauen, um dieses großen Fortschritts Mitteln ein Schwächenkreuz ins Leben zu setzen, hat die Verlogenheit dabei doppelt zu tun.

Aufruf an das Schweizervolk!

Wir werden um Aufnahme des folgenden Aufrufs ersucht, dem wir vollen Erfolg bei unsern Schweizerinnen wünschen.

Dr. A. G.

Heute treten wir mit der höchsten Bitte an die heilige, einen schweizerischen Unternehmen erd humanitären Art, Ihnen geschätzte Aufmerksamkeit zu spenden: Es sind gerade zwei Jahre her, daß der schweizerische Frauenkongress hier in Davos mit ganz hervorragenden Mitteln ein Schweizerinnen ins Leben gerufen hat. Wir verfolgen dabei doppelt zu tun.

Einmal wollen wir Worte und Publikum in Davos und ganz Zürich überaus darauf aufmerksam machen, daß ihnen der Schweiz, Frauenkongress ein wichtiges durchgeführtes, prägnantes, namentlich einheimisches Pflegeobjekt zur Verfügung stellen kann.

Sodann erheben es uns höchste Pflicht, für unser erkranktes Personal, das der Erziehung mehr als jede andere Berufsart ausgeht, für besser zu sorgen, als wir es bisher konnten. Den ihnen anvertrauten Kranken geben die Schweizerinnen alles hin, ihre ganze Pflege, ihr ganzes Ich. — Wir aber, wenn sie in außerordentlicher Erziehung und dem Pflege haben und dann selbst erkrankt sind, dem sagen Lohn, der ihnen wird, verdienen sie nur allzu selten, die nötige Erholung selber zu beschaffen, namentlich wenn sie noch für Angehörige zu sorgen haben.

Wenn wir wollen wir eine Hilfe schaffen, welche sich gleichen und der weitgeschätzten Arbeit übergeben werden können. Das ist wieder unter Schweizerinnen. Daraus beherzigen wir schon jetzt neben den Gebenden, zu jeder Zeit arbeitstüchtigen Pflegekräften, eine besondere Zahl von Schweizerinnen, die sich bis zu ihrer völligen Erholung nur teilweise der Arbeit widmen können. Sie sollen sie unter der sorgfältigen Pflege ihrer Mitgeschwestern ein behagliches Heim und die sichere Hoffnung auf totale Genesung finden.

Wir haben uns rechtlich bemüht, das Wert aus eigener Kraft zu schaffen. Wie nötig diese Schöpfung ist, zeigt die stetig wachsende Nachfrage nach unsern Pflegekräften, ihre Dienste allen Kranken, ohne Ansehen der Nationalität oder Herkunft mit Freude und Begeisterung zur Verfügung stellen. Wie berechtigt auch unsere zweite Pflicht war, erhebt aus den fortlaufenden Anmeldungen erholungsbedürftiger, reformationsgieriger Schweizerinnen. Sie werden sich in dem Maße, das wir zu gewöhnen sind, in unserm Hause eine zweite Etage zu mieten, denn nur bringen es nicht über's Herz, so viele Hoffnungen durch Abwechslungen zu verwirklichen.

Man hätte nicht ohne diese gemieteten Zimmer einzutreten. Wie dankbar wären wir für das gesuchte Mittel, für Wäsche aller Art, für Geschirre und was sonst zum Haushalt gehört. Und wie fehlen uns erst die Darmmittel, um den Genesenden das Wohlgefühl zur totalen Genesung zu verschaffen!

Wie bitte! Jede Gabe, groß oder klein, ist uns herzlich willkommen, je reichlicher diese Gaben fließen, desto eher werden wir umfände sein, so vielen Schweizerinnen eine Gestalt zu gründen, ohne die sie nach aufzuerstehen Leben in jungen Jahren zugrunde gehen müßten. — Wir bitten Sie, eventuelle Gaben an Schweizerin Helene Rager, Bruchstr. 61, Luzern, senden zu wollen.

Wir empfehlen unsere humanitäre Institution Ihren besten Wohlwollen und heißen

Mit ausgezeichneter Hochachtung!
Für das Schweiz. Schweizerinnen in Davos: Die Leiterin: Schweizerin Helene Rager. Die Leiterin: Schweizerin Anna Bach.

Für den Schweiz. Frauenkongress: Der Präsident: Dr. C. Fischer. Die Vizepräsidentin: Frau Maria Ida Schneider.
Postfachkonto Nr. X 980. Telefon Nr. 419 Davos.

Redaktion: Frau Elisabeth Thommen (erkrankt).
Interimistisch:
Hr. Dr. L. Wajda, Zürich, Garmenstr. 49.

Zugleich Arznei- und Stärkungsmittel.
Die Wander'schen Malzextrakte
Rein, gegen Hals- und Brustkatarrhe mit Jodeisen, gegen Skrofulose, Lohrbranntwein mit Kalk, für knoblauchschwache Kinder mit Eisen, gegen Blausucht, Blüthen etc. mit Brom, erythrotes Keuchhustenmittel mit Glycyrrhosphaten, für Nervöse.
Dr. A. Wander, A.-G., Bern.
118 b

OSRAM
Schweizerische Auer-Gesellschaft
(Societe Suisse Auer) Zurich
Fabrik Veihem-Winterthur

